

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 6

Artikel: Ergebnisse der ausserdienstlichen Schiesstätigkeit (Schluss)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trachtungen dargelegt worden. Sie weiter auszuführen, wollen wir uns einstweilen nicht auf-erlegen.

Warum bleiben diese Zustände bestehen, obgleich es patriotische und sonst einsichtige Männer sind, die es als ein Recht und eine Pflicht erachten, ihre Ursachen fortbestehen zu lassen? Das hat seinen Grund darin, dass man in Gewohnheiten beim Betriebe des Wehrwesens gross gewachsen ist, in denen sich klares, nüchternes Bewusstsein dessen, was der Krieg gebieterisch fordert, nicht entwickeln konnte.

Das souveräne Volk hat das neue Wehrgesetz angenommen. Diejenigen, die dies als eine Pflicht des Volkes hinstellten, haben dabei versichert, erst dann sei die Möglichkeit vorhanden, zu Kriegsgenügen zu kommen. Da das Volk gewährt, was man von ihm verlangte, muss jetzt dafür gesorgt werden, dass das Versprochene sich bewahrheitet. Keine Menschenfurcht darf daran hindern.

Wir alle haben diese Pflicht. Vor allem aber haben sie die Regierungen jener Kantone, die die Annahme des neuen Wehrgesetzes entschieden und in denen man zweifelsohne auch die Zustimmung zur Verfassungsrevision erhalten hätte, die mit dem Gerümpel der Kantonal-souveränität im Militärwesen aufräumte.

Den Kantonsregierungen ist die Macht gelassen, in Personenfragen Licht und Schatten zu spenden; sachlich richtig tun sie es nur dann, wenn sie hierbei ganz dem folgen, was diejenigen verlangen, die allein die Verantwortung tragen können und sie auch tragen müssen, wenn das Wehrwesen auf die Probe gestellt wird.

Bei solcher Auffassung der kantonalen Macht im Militärwesen richtet diese keinen Schaden an, die in ihr liegende Komplikation der Maschine muss ertragen werden.

Bei anderer Auffassung aber kann nie erreicht werden, was dem Volk versprochen wurde. Denn, zum Schluss sei es wiederholt: die Erschaffung genügender Vorgesetzten ist das Problem der Miliz. Kurze Ausbildungszeit, Hereinspielen der zivilen Beziehungen und andere derartige unabänderliche Faktoren machen die Aufgabe sehr schwer. Die Entwicklung unseres Wehrwesens hat gezeigt, dass diese Schwierigkeiten überwunden werden können; unmöglich aber kann das Ziel erreicht werden, solange zu diesen Schwierigkeiten noch die Kantonsgrenze hinzutritt, als an erster Stelle entscheidend, bei Beurteilung der Fähigkeiten der Offiziere.

Ergebnisse der ausserdienstlichen Schiesstätigkeit.

(Schluss.)

Es mag hier ein Vergleich der Gesamtergebnisse der obligatorischen Uebungen der Infanteristen des Werktagschiessvereins Baselstadt mit denen des Vorjahres angefügt werden; eine Gegenüberstellung der Ergebnisse sämtlicher Teilnehmer aus den beiden Jahren würde ein falsches Bild ergeben, da, wie wir sehen werden, die Angehörigen der Spezialwaffen, die 1908 zum erstenmal schiesspflichtig waren, die Resultate nicht unwesentlich beeinflussen. Im Jahre 1907 wurden in den vier obligatorischen Uebungen von 1068 Schützen erzielt:

mit 27,895 Schüssen 15,489 Treffer oder 55,53%; im Jahre 1908 von 1040 Infanteristen des Auszuges und der Landwehr mit 33,479 Schüssen 20,261 Treffer oder 60,52%.

Der Mehrverbrauch an Munition trotz der etwas kleineren Zahl von Schützen im Jahre 1908 erklärt sich durch die Erhöhung des Maximums der Schüsse pro Uebung von acht auf zehn. Die Resultate der beim Werktag-schiessverein ihre Uebungen absolvierenden Infanteristen haben sich somit von 1907 auf 1908 um etwa 5% gehoben, ein Fortschritt, der um so höher zu bewerten ist, weil es sich, wie schon wiederholt gesagt, hier ausschliesslich um Leute handelt, die die Waffe nie zur Hand nehmen, als wenn sie ihre obligatorischen Schüsse abgeben müssen. Dieser Fortschritt ist wohl fast ausschliesslich dem Umstand zu verdanken, dass alle Teilnehmer an den Uebungen gezwungen waren, das fakultative Programm durchzuschieszen, bevor sie mit den obligatorischen Uebungen beginnen konnten. Die 18 auf das fakultative Programm verwendeten Schüsse dienten zum Einschiessen auf die obligatorischen Uebungen hin und wie man sieht, ist der mit dieser Massregel bezweckte Erfolg in der Tat erreicht worden. Der für das Durchschieszen des fakultativen Programms ausgerichtete Bundesbeitrag ermöglicht eine derartige Kombination des fakultativen mit dem obligatorischen Programm, ohne dass dadurch der Vereinskasse ungedeckte Mehrausgaben erwachsen. Voraussetzung ist dabei nur das eine, dass die Schützen pünktlich zu der ihnen vorgeschriebenen Zeit zum Schieszen antreten. Vielfach scheut man sich allerdings in den freiwilligen Schiessvereinen, diese Forderung aufzustellen und festzuhalten. Das rächt sich freilich in Form unnötiger Verteuerung der Schiessübungen. Es ist aber auch zu bedauern vom Standpunkt aller derer aus, die der Meinung sind, es sollte auch bei der Erfüllung

der ausserdienstlichen Schiesspflicht vermieden werden, in dem Soldaten den Gedanken aufkommen zu lassen, man könne irgend eine militärische Pflicht nach eigenem Gutfinden und, wenn es einem passt, auch schlendrianmässig auffassen.

Die fakultativen Uebungen der Infanteristen ergeben, dass auch da die Landwehr durchweg besser geschossen hat als der Auszug. Im ganzen wurden erzielt von:

Auszug	mit 10,919 Schüssen	4062 Treffer	= 37%
Landwehr	„ 7,716 „	3052 „	= 40%
Total	„ 18,635 „	7114 „	= 38%

Im Vorjahr waren es bei 642 Mann 46%. Es ergibt sich hier also ein erheblicher Rückgang. Das ist nicht weiter verwunderlich. Während im Jahre 1908 die fakultativen Uebungen zum Zweck des Einschliessens vor den obligatorischen absolviert werden mussten, war es früher umgekehrt gewesen; die Schützen hatten sich mit den obligatorischen Schüssen auf das fakultative Programm eingeschossen. Sodann war noch im Jahre 1907 die Beteiligung am fakultativen Programm freigestellt gewesen; natürlich hatten sich nur die guten und mittleren Schützen dazu eingefunden, die schlechten, die keine Hoffnung hatten, eine Schiessprämie zu erlangen, aber nicht. Im Jahre 1908 waren dagegen erstmals die sämtlichen Teilnehmer an den obligatorischen Uebungen gehalten, vorher das fakultative Programm durchzuschossen. Die beiden Umstände bewirkten das Sinken der Resultate der fakultativen Uebungen. Angesichts der Steigerung, die dafür die Ergebnisse der obligatorischen Uebungen aufwiesen, war das wohl in den Kauf zu nehmen.

Es bleiben nun noch die Resultate zu besprechen, welche die beim Werktagsschiessverein Baselstadt ihrer Schiesspflicht genügenden 146 Angehörigen der

Spezialwaffen

erzielt haben. Der Gang der Uebungen war der gleiche wie bei den Infanteristen, abgesehen davon, dass die Schützenmeister diesen Leuten besondere Aufmerksamkeit zuwendeten. Bei den obligatorischen Uebungen erzielten:

7 Kavalleristen	37% Treffer
2 Feldartilleristen A	42% „
26 „ L (Park)	45% „
17 Fussartilleristen A	46% „
16 „ L	42% „
9 Festungsartilleristen A	56% „
5 „ L	44% „
30 Genie A	59% „
32 „ L	53% „
2 Radfahrer A	75% „
146 Spezialwaffen	50% „

Die Angehörigen der Spezialwaffen haben also mit 50% im ganzen 11% weniger Treffer erzielt als die Infanterie des Auszugs und der Landwehr (61%). Zum grossen Teil ist das, besonders bei der Kavallerie, deren Resultate bedenklich bescheiden sind, und bei den Parkkompagnien, deren Mannschaft erst beim Uebertritt in die Landwehr ein Gewehr in die Hände bekommt, der wenig intensiven oder ganz fehlenden Schiessausbildung in der Rekrutenschule zuzuschreiben. Sodann spielt aber auch entschieden der Umstand mit, dass die Spezialwaffen bisher ausserdienstlich nicht schiesspflichtig waren. Das fällt namentlich in die Augen, wenn man die Resultate des Auszuges und der Landwehr der Spezialwaffen vergleicht. Freilich darf nicht übersehen werden, dass die Zahl der Teilnehmer bei einzelnen Kategorien der Spezialwaffen zu klein ist, als dass es gestattet wäre, allgemein gültige Schlüsse zu ziehen. Aber auch mit diesem Vorbehalt ist es doch typisch, wie sowohl bei der Fussartillerie als der Festungsartillerie und dem Genie die Ergebnisse der Landwehr erheblich, um 4,12 und 6% hinter denen des Auszuges zurückbleiben. Berechnet man die Resultate der Spezialwaffen für Auszug und Landwehr getrennt, so ergibt sich, dass erzielt haben:

67 Mann des Auszuges der Spezialwaffen mit 2236 Schüssen 1176 Treffer = 53%.

79 Mann der Landwehr der Spezialwaffen mit 2750 Schüssen 1297 Treffer = 47%.

Die Landwehr der Spezialwaffen hat also insgesamt 6% Treffer weniger gemacht als ihr Auszug, während, wie wir gesehen haben, die Landwehr der Infanterie noch etwas besser schießt als ihr Auszug. Das hat die Infanterie, wie der Vergleich mit den Spezialwaffen zeigt, grösstenteils der wenn auch an sich geringfügigen Uebung zu verdanken, in der sie durch die obligatorische Schiesspflicht gehalten wurde. Wir zweifeln nicht, dass sich bei den Spezialwaffen eine ähnlich günstige Wirkung zeigen wird, wenn diese erst einmal Jahr für Jahr auf den Schiessplätzen sich zu betätigen veranlasst gewesen sein werden. Auch das hat uns ja nun die neue Militärorganisation gebracht.

Eine andre Frage ist, ob es bei dem jetzigen Stand der Dinge nicht zu weit gegangen ist, wenn von den Spezialwaffen die Erfüllung der gleichen Bedingungen verlangt wird, wie von der Infanterie, die doch ganz anders zum Schiessen vorgebildet vor die Scheiben tritt. Im Jahre 1908 war das bekanntlich der Fall. Die einzelnen Zahlen übergehen wir hier; nur auf eines sei aufmerksam gemacht.

In Uebung IV (300 m A, liegend oder knieend, 12 Punkte, 5 Treffer) sind von den Spezial-

waffen nicht weniger als 64⁰/₁₀₀, also nahezu $\frac{2}{3}$, verblieben. Das deutet doch gewiss darauf hin, dass diese Uebung an die Spezialwaffen wenigstens unter den heutigen Umständen allzu hohe Bedingungen stellt, und darin liegt die Versuchung zum blossen Knallen. Die müsste beseitigt werden. Darum ist es gewiss eine gerechtfertigte Forderung, dass wenigstens für die Uebergangsperiode die Bedingungen dem Können der Spezialwaffen besser angepasst werden. Es ist freilich einfacher, rein schematisch die Infanterie und die Spezialwaffen in dieser Beziehung gleichzustellen. Aber es schadet der Sache, und eine gewisse Differenzierung liesse sich wohl durchführen, ohne die Schiesskomptabilität der Vereine allzusehr zu komplizieren.

Sehen wir noch rasch nach, wie viele der 1196 Schützen von der Vorschrift betroffen wurden, dass, wer an einem Schiesstage zweimal verbleibt, gleichen Tags sein Obligatorium nicht zu Ende schiessen darf, sondern an einer folgenden Uebung wieder anzutreten hat. Es waren das 497 Mann oder 41,5⁰/₁₀₀, also eine ganz ansehnliche Zahl. Von diesen sind jedoch noch eine ganze Anzahl bei den noch restierenden ein oder zwei Uebungen herausgekommen, denn die Zahl derer, die schliesslich drei- oder viermal verblieben sind, beträgt nur 345 Mann oder 28,8⁰/₁₀₀. Es zeigt das immerhin, dass die vielfach gehegte Befürchtung, die Leute würden sich, wenn sie zum zweitenmal auf den Schiessplatz kommen müssten, keine Mühe mehr geben, in der Hauptsache grundlos gewesen ist. Jeder Schiessleiter wird diese Vorschrift als eine wertvolle Unterstützung gegenüber gleichgültigen Schützen lebhaft begrüessen müssen. Dass sich derselben ohne wesentliche Mehrausgaben für die Vereinskasse, also ohne erhebliche Verteuerung des Schiessbetriebes nachkommen lässt, wenn die Uebungen nur zweckmässig und praktisch angelegt und namentlich die Schützen persönlich auf bestimmte Zeiten aufgeboden werden, ist schon früher ausgeführt worden.

Es lassen sich aus dem im Vorstehenden bearbeiteten Zahlenmaterial mancherlei Schlussfolgerungen, zum Teil wenig erfreulicher Art, ziehen. In bezug auf die Erfolge unsrer ausserdienstlichen Schiessstätigkeit bewegen wir uns vielfach in Illusionen, fechten wir all zu oft mit Schlagworten. Ob den guten Resultaten unsrer Berufs- und Liebhaberschützen vergessen wir, oder sagen wir besser, vergisst gern das Gros derer, die die sogenannte öffentliche Meinung ausmachen, dass es sich da nur um die Leistungen einzelner handelt, während es bei der Masse unsrer Schiesspflichtigen ganz anders bestellt

ist. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Wir haben gesehen, dass es unter den Schiesspflichtigen einer Stadtbevölkerung im günstigsten Falle vielleicht ein Drittel ist, der die Waffe ausser Dienst mehr handhabt, als ihm als Minimum vorgeschrieben ist. Dass sich das so bald ändern werde, wagen wir nicht zu hoffen. Wenn wir mit der realen Welt der Tatsachen rechnen, so werden wir gut tun, auf die Förderung der Schiessfertigkeit durch die freiwillige Schiessstätigkeit nicht allzu grosse Hoffnungen zu setzen. Bisher hat sie ja genügt, um das Können der mittleren Schützen der Infanterie auf einer gewissen, aber doch bescheidenen Höhe zu erhalten; mehr hat sie nicht vermocht. Es wird erwartet werden dürfen, dass in Zukunft die alljährliche Schiesspflicht uns weitere Fortschritte wird machen lassen. Aber es wird gut sein, die Hoffnungen vorerst nicht allzu hoch zu spannen. Die Hauptsache wird auch in Zukunft die erste grundlegende Ausbildung in der Rekrutenschule bilden und da verspricht uns am meisten die nun verlängerte Dauer dieser ersten Ausbildung. Von den Schiesspflichtigen viel mehr als die bisherige ausserdienstliche Schiessbetätigung als Obligatorium zu fordern, dagegen sprechen ernste Bedenken, namentlich wegen der finanziellen Belastung des einzelnen, die nicht so ohne weiteres von der Hand gewiesen werden können.

Wir werden uns wohl in dieser Beziehung noch längere Zeit mit dem jetzigen Status abfinden müssen und zunächst abzuwarten haben, was die verlängerte erste Ausbildung und die jährliche Schiesspflicht auszurichten vermögen. Das jetzt in Geltung befindliche Programm ist in seinen Bedingungen dem jetzigen Können des Gros der Schiesspflichtigen vorzüglich angepasst. Diese Bedingungen heraufzusetzen, empfiehlt sich vorerst wohl kaum. Wie nötig die Ausdehnung der Schiesspflicht auf die Angehörigen der Spezialwaffen gewesen ist, das geht wohl aus dem vorstehenden Material zahlenmässig klar genug hervor. Wünschbar erschiene, dass die Bedingungen für die Spezialwaffen etwas reduziert würden; von ihnen bloss der Einfachheit der Schiesskomptabilität halber das gleiche verlangen, wie von den Infanteristen, schafft Verhältnisse, die kaum geeignet sind, bei diesen Leuten die Freude am Schiessen zu mehren.

Es mag sein, dass diese ungeschminkte Darstellung der Dinge, wie sie wirklich sind, da und dort wenig Freude machen wird, namentlich in den Kreisen, wo man sich in bezug auf unsre ausserdienstliche Schiessstätigkeit so etwas wie eine Art nationales Luftschloss zusammen-

gezimmert hat. Wir glauben aber damit der Sache einen grösseren Dienst geleistet zu haben, als wenn wir uns an der Schaffung und Aufrechterhaltung gewisser Illusionen beteiligen würden.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Als Schiessoffiziere der Divisionskreise wurden ernannt:

1. Divis.: Oberst Grenier Louis in Lausanne.
2. „ Oberstleutnant Jordi Adolf in Biel.
3. „ Oberstleutnant Badertscher Adolf in Bern.
4. „ Major Zingg Robert in Luzern.
5. „ Major Fürst Fabian in Solothurn.
6. „ Oberst Kindler Alfred in Zürich.
7. „ Major Raduner Jakob in Horn am Bodensee.
8. „ Major Diethelm Eugen in Lachen.

Tessin: Major Jauch Eduard in Bellinzona.

Beförderungen im Kanton St. Gallen. Zu Hauptleuten: die Oberleutnants: Höhn Karl in St. Gallen, Lüthy Gottlieb in St. Gallen.

Zu Oberleutnants: die Leutnants: Bachmann Julius in Kirchberg, Binder Max in St. Gallen, Brändle Jac in Mosnang, Eisenring Thomas in Wil, Klaus Adolf in Straubenzell, Reidhaar Karl in Genf, Ruegger Eugen in Schwanden, Schlöpfer Paul in Zürich, Schwarzmann Rudolf in Basel, Schulthess Emil in Wattwil, Steiner Johann in St. Gallen, Truninger Otto in Basel, Vettiger Franz in Winterthur, Wartmann Wilhelm in Zürich, Winkler Haus in Tablat.

Kavallerie. Zu Oberleutnants: die Leutnants Gerber Walo in Zürich, Legler Mathias in Urlaub.

Quartiermeister zum Hauptmann: Oberleutnant Niedermann Jos. Anton in Steinach.

Quartiermeister zu Oberleutnants: die Leutnants Broder Johannes in Sargaus, Fischer Otto in Romanshorn.

Zu Leutnants: Alherr Otto in Paris, Baumberger Albert in Henau, Baumgartner Paul in Wil, Burkhardt Heinrich in Zürich, Diener Hugo in St. Gallen, Egli Ernst in Flawil, Forrer Otto in Rorschach, Giger August in St. Gallen, Grüniger Walter in Flawil, Grämiger Benjamin in Zürich, Kappeler Karl in Tablat, Kaiser Erwin in Rorschach, Kaiser Hermann in Rorschach, Kläiber Paul in St. Gallen, Klausser Fritz in Genf, Kuster Alfred in St. Gallen, Roth Hans in Altstätten, Scherrer Hermann in St. Gallen, Schmon Anton in Wil, Schneider Werner in Köniz, Weber Walter in Wil, Zollikofer Viktor in Zürich.

Ernennungen. **Verpflegungsgruppen.** Zum Oberst der Oberstleutnant: Kaufmann Jak. in Winterthur. — Zu Oberstleutnants die Majore: Engeler Johann in St. Gallen; Amgwerd Jos. in Schwyz. — Zu Major en die Hauptleute: Bener Christian in Davos; Fleury Leon in Porrentruy; Oesch Emil in Thalwil; Burnens Charles in Lausanne; Jeangros Albert in Bern; Reinhard Paul in Solothurn. — Zum Major der Hauptmann: Mosimann Hans in Bern. — Zum Oberst der Oberstleutnant: Zuber Otto in Bern. — Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Forrer Johann in Rapperswil; Zürcher Johann in Bern. — Zu Oberleutnants die Leutnants: Cornu Louis in Chaux-de-fonds; Gabus Charles in Locle; Schlappner Wilh. in Solothurn; Zurlinden Gottfried in Attiswil; Streit Gottfried in Köniz; Zimmerli Ernst in Basel; Paschoud Fern. in Strassburg; Keller Max in Zürich; Arezki Max in Genf; Augsburger Joh. in Ostermündingen. — Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Huber Ernst in

Wallenstadt; Schärer Julius in Bern. — Zu Oberleutnants die Leutnants: Huber Otto in Bern; Wyszard Karl in Biel.

Ausland.

Frankreich. Der Kriegsminister hat einen Ausgleich unter den Mannschaftsbeständen der Infanterieregimenter des 17. Armee-korps (Toulouse) angeordnet, deren Stärke so verschieden ist, dass Versetzungen bis zur Höhe von 250 Mann des bewaffneten Standes und 24 des Hilfsdienstes vorgenommen werden müssen. Grundsätzlich soll dabei niemand einem Regiment derjenigen Subdivision überwiesen werden, aus welcher er stammt.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Ein Artikel in der France militaire Nr. 7527 spricht sich sehr unzufrieden über die jetzige Art der Beförderung zum Reserveoffizier aus. Zuerst wird bemängelt, dass der zum Reserveoffizier Beförderte, wenn er bei dem Soldatenstande bleiben will, wieder zum Dienstgrad des Korporals zurückkehren muss, wodurch er dem ausgesetzt ist, dass er wieder mit seinen früheren Kameraden zusammentrifft, die infolge von Unfähigkeit oder schlechter Führung nicht Reserveoffiziere geworden sind. Es wäre doch ausserdem anzunehmen, dass ein Mann, der zum Reserveoffizier befähigt gehalten wird, wenigstens einen guten Unteroffizier abgeben würde. Die jetzige Art des Verfahrens sei dazu geschaffen, die Betroffenen davon abzuhalten, die Laufbahn weiter zu verfolgen. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass die Ernennung der Aspiranten zu Reserveoffizieren nach 18monatlicher Dienstzeit sowohl für den Staat als auch für die Betroffenen kostspielig ist. Die Entschädigung von Fr. 250 für die Beschaffung der Einkleidung ist nicht ausreichend, besonders in Algier; denn für eine Zeit von 6 Monaten ist mancherlei mehr zu beschaffen. Während der sechs Monate Dienstzeit als Reserveoffizier würde nicht viel hinzugelern. Ferner wäre die Stellung den alten Unteroffizieren gegenüber sehr delikate. Wäre es nicht besser, die Aspiranten die letzten sechs Monate ihrer Dienstzeit als Adjudants dienen zu lassen? Man sollte sie in jedem Regiment bei einem Bataillon vereinigen und sie überzählig den Kompagnien zuteilen, auch sie durch Offiziere weiterbilden lassen. Bei ihrer Entlassung könnten sie dann zu Reserveoffizieren befördert und ihnen die Entschädigung von Fr. 250 gegeben werden, die dann genügen würde. Mil.-Wbl.

England. Der Heeresrat hat bereits bestimmt, dass die diesjährigen Armeemanöver im September, und zwar in grösserer Ausdehnung, in Wiltshire abgehalten werden sollen. Vorgesehen ist, dass sich rund 50,000 Mann aktiver Truppen an diesen Uebungen beteiligen, eine Zahl, die seit dem Jahre 1898 nicht mehr zu Uebungszwecken vereinigt worden ist. Für die Manöver sind vier Gefechtstage bestimmt, die besonders lehrreich zu werden versprechen, da u. a. vier Kavalleriebrigaden gegeneinander operieren sollen. Das erforderliche Uebungsgelände hat sich der Heeresrat bereits gesichert, auch die für die Transporte zweiter Linie erforderlichen Fahrzeuge gemietet. Die Territorialarmee soll aufgefordert werden, für jede Division die nötigen Feld-Telegraphenabteilungen zu stellen. Man zieht in diesem Jahre eine so grosse Truppenzahl zu Uebungszwecken aus allen Teilen des Königreiches zusammen, um den Divisionskommandeuren Gelegenheit zu geben, sich in der Führung starker Truppenformationen für den Kriegsfall auszubilden.

Militär-Wochenblatt.